

1 Initiale Einreichung eines Netzanschlussbegehrens

Netzanschlussbegehren werden bei der Überlandwerk Leinetal GmbH (ÜWL) mit folgenden Arbeitsschritten bearbeitet. Die unten genannten Bearbeitungszeiten sind als Richtwert zu verstehen. Diese gelten unter der Voraussetzung des jeweiligen Vorliegens von vollständigen und konsistenten Antragsunterlagen bei ÜWL.

Die notwendigen Vorlagen sind auf unserer Homepage unter <https://www.uewl.de/netze/netzanschluss/stromnetz.html> veröffentlicht.

Für das initiale Stellen eines Netzanschlussbegehrens sind folgende gelblich hinterlegte Informationen in Textform grundsätzlich unter netzanschluesse@uewl.de einzureichen:

Für Bezugsanlagen:

Anforderung	Verfahren Bezug	
	VDE-AR-N 4100 Bezug	VDE-AR-N 4110 Bezug
Lageplan/Flurkarte	x	x
Formular Anmeldung zum Netzanschluss (BDEW)	x	x
Geschosszeichnung (Grundrissplan) mit gewünschten Anschlussort	x	x
Einpoliges Projektschaltbild inkl. Messkonzept	x	x
B.1 "Datenblatt zur Beurteilung von Netrückwirkungen" (4100)	x	
B.3 "Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge" (4100)	Bei Ladeeinrichtung	Bei Ladeeinrichtung
E.1 "Antragstellung" (4110)		x
E.2 "Datenblatt zur Beurteilung von Netrückwirkungen" (4110)		x
Nachweis eines Miet-/Pacht-/Kaufvertrag für das Grundstück	x	x
Projektzeitplan	x	x
Nachweis einer Baugenehmigung	wenn baurechtlich genehmigungspflichtig	

Für Einspeiseanlagen:

Anforderung	Verfahren $\Sigma P_{\text{Eins}} \leq 135 \text{ kW}$	
	VDE-AR-N 4105 Einspeiser	VDE-AR-N 4105 Mischanlage
Lageplan/Flurkarte	x	x
Formular Anmeldung zum Netzanschluss (BDEW)	x	x
Geschosszeichnung (Grundrissplan) mit gewünschten Anschlussort	x	x
Einpoliges Projektschaltbild inkl. Messkonzept	x	x
E.1 "Antragstellung" (4105)	x	x
E.2 "Datenblatt für Erzeugungsanlagen" (4105)	x	x
E.3 "Datenblatt für Speicher" (4105)		bei Speicher
E.4 "Einheitenzertifikat" (4105) via ZEREZ-ID	x	x
E.6 "Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz" (4105) via ZEREZ-ID	x	x
B.1 "Datenblatt zur Beurteilung von Netrückwirkungen" (4100)		x
B.3 "Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge" (4100)		Bei Ladeeinrichtung
Nachweis eines Miet-/Pacht-/Kaufvertrag für das Grundstück	x	x
Projektzeitplan	x	x
Nachweis einer Baugenehmigung	wenn baurechtlich genehmigungspflichtig	

Anforderung	Verfahren $\Sigma P_{\text{Eins}} \geq 135 \text{ kW} \ \& \ \leq 270 \text{ kW}$	
	VDE-AR-N 4105 Einspeiser	VDE-AR-N 4105 Mischanlage
Lageplan/Flurkarte	x	x
Formular Anmeldung zum Netzanschluss (BDEW)	x	x
Geschosszeichnung (Grundrissplan) mit gewünschten Anschlussort	x	x
Einpoliges Projektschaltbild inkl. Messkonzept	x	x
E.1 "Antragstellung" (4105)	x	x
E.2 "Datenblatt Erzeugungseinheit" (4105)	x	x
E.3 "Datenblatt für Speicher" (4105)		bei Speicher
E.6 "Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz" (4105)	x	x
E.13 "Einheitenzertifikat" (4110) via ZEREZ-ID	x	x
Einstellungen nach EAAV	x	x
B.3 "Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge" (4100)		Bei Ladeeinrichtung
Nachweis eines Miet-/Pacht-/Kaufvertrag für das Grundstück	x	x
Projektzeitplan	x	x
Nachweis einer Baugenehmigung	wenn baurechtlich genehmigungspflichtig	

Anforderung	Verfahren $\Sigma P_{\text{Emax}} > 270 \text{ kW} \& \leq 500 \text{ kW} \& P_{\text{AV,E}} \leq 270 \text{ kW}$	
	VDE-AR-N 4105 Einspeiser	VDE-AR-N 4105 Mischanlage
Lageplan/Flurkarte	x	x
Formular Anmeldung zum Netzanschluss (BDEW)	x	x
Geschosszeichnung (Grundrissplan) mit gewünschten Anschlussort	x	x
Einpoliges Projektschaltbild inkl. Messkonzept	x	x
E.1 "Antragstellung" (4105)	x	x
E.2 "Datenblatt Erzeugungseinheit" (4105)	x	x
E.3 "Datenblatt für Speicher" (4105)		bei Speicher
E.6 "Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz" (4105)	x	x
E.13 "Einheitenzertifikat" (4110) via ZEREZ-ID	x	x
Einstellungen nach EAAV	x	x
B.3 "Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge" (4100)		Bei Ladeeinrichtung
Nachweis für den Übergeordneten Enkuppelungsschutz (4110)	x	x
Nachweis für die $P_{\text{AV,E}}$ -Überwachung	x	x
Nachweis eines Miet-/Pacht-/Kaufvertrag für das Grundstück	x	x
Projektzeitplan	x	x
Nachweis einer Baugenehmigung	wenn baurechtlich genehmigungspflichtig	

Anforderung	Verfahren $P_{\text{AV,E}} > 270 \text{ kW}$ oder $\Sigma P_{\text{Emax}} > 500 \text{ kW}$	
	VDE-AR-N 4110 Einspeiser	VDE-AR-N 4110 Mischanlage
Lageplan/Flurkarte	x	x
Formular Anmeldung zum Netzanschluss (BDEW)	x	x
Geschosszeichnung (Grundrissplan) mit gewünschten Anschlussort	x	x
Einpoliges Projektschaltbild inkl. Messkonzept	x	x
E.1 "Antragstellung" (4110)	x	x
E.2 "Datenblatt zur Beurteilung von Netzzrückwirkungen" (4110)		x
E.8 "Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers - Mittelspannung" (4110)	x	x
B.3 "Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge" (4100)		Bei Ladeeinrichtung
Anlagenzertifikat B	x	x
Nachweis eines Miet-/Pacht-/Kaufvertrag für das Grundstück	x	x
Projektzeitplan	x	x
Nachweis einer Baugenehmigung	wenn baurechtlich genehmigungspflichtig	

2 Zeitplan zur Bearbeitung gemäß § 8 Abs. 5 EEG

Bearbeitungsschritt	Verantwortlich	Zeit
Initiales Stellen eines Netzanschlussbegehrens	Netzanschlussnehmer	
Antwort mit Angabe von fehlenden Informationen und Unterlagen	ÜWL	max. 10 Werktagen nach Eingang des Netzanschlussbegehrens
Übermitteln der fehlenden Informationen und Unterlagen	Netzanschlussnehmer	
Antwortschreiben mit netztechnischer Stellungnahme ¹ und Festlegung des NVP	ÜWL	Bis zu 8 Wochen ²
Übermitteln der notwendigen Unterlagen für Reservierung sowie Netzanschlussanmeldung	Netzanschlussnehmer	
Angebot für einen Netzanschluss	ÜWL	Bis zu 8 Wochen ²

Für die weitere Durchführung des Projektes gelten für die Spannungsebene Niederspannung die Vorgaben des Kap. 4.2 sowie 4.3 der VDE-AR-N 4105 sowie für die Spannungsebene Mittelspannung die Tabelle 1

¹ Ggf. werden hier noch weitere Unterlagen angefordert, welche für eine Reservierung des Netzverknüpfungspunktes (NVP) sowie der angefragten Einspeiseleistung am NVP notwendig sind (siehe Punkt „Reservierung“). Sollte seitens ÜWL Maßnahmen zur Netzverstärkung notwendig werden, wird dies in diesem Schreiben mit Nennung einer möglichen Zeitschiene genannt.

² Die Bearbeitungszeit beginnt ab Eingang aller für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen. Sie ergibt sich unter den Voraussetzungen einer durchschnittlichen Planungsaufgabe sowie eines durchschnittlichen Aufkommens von Anfragen. Ein außerplanmäßiges Anfrageaufkommen sowie Anfragen von Sonderlösungen können zu einer Erhöhung des Zeitbedarfs führen.

gemäß Kap. 4.2.1 der VDE-AR-N 4110. Die Technischen Anschlussbedingungen der ÜWL sind jederzeit einzuhalten.

Jegliche Kommunikation hat zur Sicherstellung der Bearbeitung über netzanschluesse@uewl.de zu erfolgen. Sollte doch die Kommunikation mit einzelnen Mitarbeitern erfolgen, so ist die Funktionsadresse netzanschluesse@uewl.de immer in cc zu setzen.

3 Reservierung

Im Rahmen der netztechnischen Stellungnahme wird der Netzverknüpfungspunkt (NVP) festgelegt. Diese Festlegung ist lediglich eine tagesaktuelle Festlegung und wird nicht automatisch reserviert. Die Reservierung wird erst dann verbindlich, wenn der Einspeisewillige den Netzverknüpfungspunkt und die Anschlusslösung innerhalb einer Frist von 14 Tagen bestätigt. Hierbei ist der Eingang der Bestätigung bei ÜWL maßgeblich.

3.1 Verlängerung der Reservierung

Eine Reservierung kann grundsätzlich nur dann verlängert werden, wenn das Projekt den nächsthöheren Reifegrad der Planung erreicht hat. In diesem Fall wird die Reservierung um weitere 6 Monate verlängert.

Hat das Projekt einen Zuschlag in einem Ausschreibungsverfahren nach EEG erhalten, wird die Reservierung unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis zum Zeitpunkt der Erlöschung des Zuschlags verlängert. Eine Reservierung kann entzogen werden, wenn die Bedingungen für eine Reservierung nicht mehr erfüllt werden.

Sollte ein höherer Reifegrad nicht innerhalb der Frist erfüllt werden, wird auf Wunsch des Einspeisewilligen sowie auf Basis aktualisierter Anmeldeunterlagen eine neue Prüfung des Netzverknüpfungspunktes unter Berücksichtigung aller bestehenden Vorhaben gleicher oder höherer Planungsreife durchgeführt. Hierbei werden Vorhaben mit gleichem oder höherem Reifegrad bevorzugt und die Reservierung kann ggf. am bestehenden NVP nicht verlängert werden.

Eine Verlängerung ist rechtzeitig zu beantragen. Relevant ist hierbei der Eingang bei ÜWL. Sollte eine Verlängerung nicht rechtzeitig beantragt werden und ausgelaufen sein, so wird die Reservierung aufgehoben und der Antrag auf Verlängerung wie eine neue Anmeldung gewertet.

3.2 Erzeugungsanlagen ohne baurechtliche Genehmigungspflicht

Die Planungsreife ergibt sich auf Basis folgender Informationen:

Reifegrad 1:

- Zustimmung des Grundstückseigentümers (ggf. mit vorhabenbezogenem Grundstückkauf- oder -pachtvertrages)
- geplanter Errichtungsbeginn sowie geplante Inbetriebsetzung der Anlage

Reifegrad 2:

- Auftrags- oder Lieferbestätigung des Herstellers oder Lieferanten der Anlage (einschl. Liefertermin)

Reifegrad 3:

- Zuschlag aus einer Ausschreibung nach EEG
- Errichtungsbeginn der Anlage
- Fertigstellung

3.3 Erzeugungsanlagen mit baurechtlicher Genehmigungspflicht

Die Planungsreife ergibt sich auf Basis folgender Informationen:

Reifegrad 1:

- Eingangsbestätigung über die Beantragung der Baugenehmigung oder Genehmigung nach BImSchG
- Eingangsbestätigung über die Beantragung eines vorhabenbezogenen B-Planes
- Positiver Bauvorbescheid
- Vorbescheid gem. BImSchG
- Aufstellungsbeschluss B-Plan
- Zulassung zur Wasserkraftnutzung

Reifegrad 2:

- Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung
- Genehmigung oder Teilgenehmigung nach BImSchG
- Satzungsbeschluss B-Plan

Reifegrad 3:

- Zuschlag aus einer Ausschreibung nach EEG
- Errichtungsbeginn
- Fertigstellung

3.4 Finalisierung des Netzanschlussbegehrens / finaler Antrag auf Netzanschluss

Um ein Netzanschlussbegehren final zu realisieren, muss der Netzanschlussnehmer den Netzanschluss final beantragen. Für diese finale Beantragung sind alle Informationen gemäß den Tabellen aktualisiert einzureichen.

Erst nach einer vollständigen und konsistenten Einreichung der genannten Informationen kann der finale Netzanschluss geplant und realisiert werden. Auf Grundlage dieser Informationen wird der Netzanschlussvertrag geschlossen. Die Bearbeitung erfolgt anschließend gemäß den anerkannten Regeln der Technik.

4 Betriebserlaubnis

Das Betriebserlaubnisverfahren ist für alle Erzeugungsanlagen und Speicher >135 kW gemäß VDE AR-N 4110 in der zum Inbetriebnahme-Zeitpunkt gültigen Fassung anzuwenden.